

lasse man, wo man diese fürchtet, ein Paar Worte von baldiger Rückkehr fallen und bezahle in diesem Falle alles lieber sogleich, wie es aufgetragen wird, oder dringe auf eine spezifizierte Rechnung. Hier muß sich der Wirth fürchten, daß man seine Uebertheuerung in der Umgegend, oder wohl gar in einem Zeitungsblatte, bekannt macht. Im Nothfalle kann man auch mit einer solchen Züchtigung drohen. Auch muß man nicht mit dem Marquer bei der Bezahlung unterhandeln, da diese Menschen oft für ihre Taschen mehr als der Wirth fordert, verlangen. Kann man den Wirth nicht sprechen, so kann man doch die Rechnung verlangen. — In Italien muß man vorher mit dem Wirth über die Beche handeln, wo er außerdem ungemein schnellt. Auch bei den jüdischen Wirthen in Deutschland und andern Ländern ist das Handeln wegen der Beche oft nothwendig.

Auf frisches Stroh, wo man nichts anderes haben kann, oder einen weißen Ueberzug dringe man nicht allein und achte genau darauf, son-